

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riesa.  
Genuss Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa.

Postfachamt: Dresden 1508  
Circulafte Riesa Nr. 52.

Nr. 194.

Mittwoch, 20. August 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blasen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Elben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Letzte Tarife. Verwilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Ruftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bangert & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Grottelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. W. R. Teichgraber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Der Reichstag vor der Entscheidung.

Am Freitag tritt der Reichstag zusammen, um die Gesetze zum Sachverständigen-Gutachten zu verabschieden und die Abmachungen der Londoner Konferenz zu ratifizieren. Es bleibt ihm kaum eine Woche Zeit zur Durchberatung, und es ist schon jetzt vorauszu sehen, daß die große Debatte über die Außenpolitik diese kurze Zeit vollständig ausfüllen wird. Bis zum 30. August sollen die Abmachungen der Londoner Konferenz rechtsgültig vollzogen werden. Ob dieser Termin inne gehalten werden kann, läßt sich zur Zeit nicht übersehen, denn alles hängt davon ab, daß die Parlamente in Deutschland und Frankreich jetzt möglichst schnelle Arbeit leisten. Die Reichsregierung hat bereits ihre parlamentarische Taktik festgelegt. Sie hat sich vom Reichspräsidenten unmittelbar nach ihrer Rückkehr aus London die Vollmacht zu einer eventuellen Auflösung des Reichstages geben lassen und ist dadurch in der Lage, die parlamentarische Situation vollkommen zu beherrschen. Kommt die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht zustande, so muß der Reichstag aufgelöst werden. Es steht aber außer Zweifel, daß dadurch der für den 30. August vorgesehene Termin der militärischen Räumung der Städte Dortmund, Hoerbe und Lünen hinausgeschoben würde, ebenso wie die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Räumung des Ruhrgebietes und die sonstigen Vereinbarungen der Londoner Konferenz.

Die bevorstehende große politische Aussprache im Reichstag wird durch eine Rede des Reichsministers Dr. Brüning eröffnet werden, in der er die Haltung der deutschen Delegation in London verteidigen und das Ergebnis der Konferenz eingehend darlegen wird. Gleichzeitig wird der Reichsminister das Programm der Reichsregierung für die nächste Zukunft darlegen. Nachdem die Parteiführer die Debatte eröffnet haben, wird auch Minister Dr. Brüning zu Wort kommen. Es wird seine besondere Aufgabe sein, zur Gegenwehr gegen etwaige Angriffe der Opposition zu schreiten und besonders mit seiner Verantwortlichkeit als Außenminister die deutsche Politik gegenüber dem Sachverständigen-Gutachten zu rechtfertigen. In parlamentarischen Kreisen rechnet man mit großen Auseinandersetzungen, da die Opposition voraussichtlich nicht darauf verzichten wird, die Haltung der Regierung zu kritisieren.

## Reichstagsabstimmung, Reichsregierung — Volksentscheid.

Wird der Reichstag die Durchführungsgeetze zum Dawes-Plan annehmen, oder wird er aufgelöst werden? Zwei Drittel aller Abgeordneten müssen anwesend sein bei verfassungsändernden Gesetzen, und davon müssen wieder zwei Drittel mit Ja stimmen, wenn die Gesetze rechtsgültig werden sollen. In Betracht kommt jetzt nur das Eisenbahngesetz, da die Gesetze über die Goldnotenbank und über die Obligationen nicht verfassungsändernd sind. 406 Abgeordnete hat der Reichstag nach Abzug der Obersten. Zwei Drittel davon sind 312. Davon wieder zwei Drittel sind 208. Diese sind also mindestens notwendig, um das Gesetz durchzubringen. Nun verfügen zwar (immer die Obersten abgerechnet) die drei Regierungsparteien mit den Sozialdemokraten zusammen über 292 Stimmen und, wenn die Bamberger Volkspartei und die Wirtschaftspartei hinzutreten, sogar über 303 Stimmen, so daß die Möglichkeit der Annahme damit gegeben ist, auch wenn kein deutschnationaler mitmacht. Voraussetzung hierbei wäre jedoch, daß die Opposition sich in Bezug auf ihre Beteiligung entgegenkommend verhielte. Bleiben die 171 deutschnationalen, deutschnationalen und Kommunisten der Abstimmung ganz fern, so kommen nicht die zwei Drittel der Anwesenden heraus, nehmen sie sämtlich teil und stimmen mit nein, so fehlt es bei dem bestehenden Zweidrittel der Abstimmenden. Würde dagegen nur die Hälfte der Opponenten teilnehmen und rote Zettel abgeben, dann wären die beiden Zweidrittel gerettet. Hier beginnt also die Wahrscheinlichkeitsrechnung und die — parlamentarischen Schieberkünste. Derzeitiger und für die künftige innerpolitische Entwicklung vorteilhafter wäre es natürlich, wenn von den Deutschnationalen wenigstens ein Teil sich dem Votum der Mittelparteien anschloße. — Läßt jedoch die Opposition das Eisenbahngesetz scheitern, dann wird die Regierung, wie sie es bereits laut verkündet, zur Auflösung schreiten. Also Neuwahlen in spätestens 60 Tagen, nach denen dann in abetmals 3-4 Wochen der neue Reichstag erscheinen würde. Es gibt freilich noch einen anderen „Appell an das Volk“: den Volksentscheid. In der Verfassung heißt es: „Zoll auf Volksbegehren durch Volksentscheid eine Verfassungsänderung beschlossen werden. Ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich.“ Zu jedem Volksbegehren ist nur ein Bechtel der Stimmberechtigten nötig; es muß ein ausgezeichneter Vorschlag dem Volksentscheid unterbreitet werden, dann die Regierung dem Reichstag vorlegt. Da die Zustimmung des Parlaments immer nötig bleibt, würde also ein bejahender Volksentscheid über das Eisenbahngesetz noch immer nicht die Annahme durch den Reichstag garantieren. Deshalb ist der früher von den Sozialdemokraten angeordnete Gedanke, die Durchführungsgeetze zum Sachverständigen-Gutachten dem Volke zur direkten Entscheidung zu unterbreiten, offenbar abwegig, auch wenn man auf diesem Wege zunächst schneller zu einer Abstimmung käme als mit der Wahl eines neuen Reichstages.

## Die Parteien und das Londoner Ergebnis.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei trat am Dienstag gegen 8 Uhr abends zu einer Fraktions Sitzung zusammen, in der Reichsminister Dr. Brüning über die Londoner Verhandlungen berichtete. Mit Beschlüssen

ist nicht zu rechnen, da bisher nur ein Teil der Fraktionsmitglieder in Berlin anwesend ist. Die Deutschnationalen werden am Donnerstag nachmittag, die Sozialdemokraten voraussichtlich am Freitag Sitzungen abhalten. Die Wenigkeit des Reichstages ist für Freitag nachmittag vorgesehen. Die endgültige Entscheidung wird am Mittwoch im Reichstagsrat fallen. Die Tagesordnung wird nur den einen Punkt aufweisen: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung. Eine Debatte wird sich an die Regierungserklärung nicht sofort anschließen. Die Fraktionen werden vielmehr erst unter sich dazu Stellung nehmen. Die Regierungsparteien dürften sich auch in diesem Falle einer gemeinsamen Erklärung befähigen, wie dies schon oft der Fall gewesen ist. Es ist nicht anzunehmen, daß die drei Gutachten der Ausschüsse kommen, weil dadurch eine Verzögerung eintreten würde, die die Regierung nicht für erträglich hält. Die nötigen Erklärungen werden in der vertraulichen Beratung des Auswärtigen Ausschusses am Mittwoch vormittag von der Regierung abgegeben werden.

Nach Mitteilung der „Wolff. Bl.“ nahm der Parteiausschluß der deutschen demokratischen Partei auf Grund von Berichten der Minister Celler und Damm zu dem Abkommen von London Stellung. Sinnlos waren alle Reden der Anführer, daß, wenn die Abmachung auch so manchen Wunsch unerfüllt lasse, das Ergebnis der Konferenz doch einen großen Fortschritt darstelle und daß mit allen Kräften auf eine Annahme der Londoner Beschlüsse durch die deutsche Volksvertretung hingewirkt werden müsse. Die Feststellung des Parteipolitikers, daß nach endgültiger Klärung der außenpolitischen Verhältnisse nichts die Demokraten bewegen könne, eine Politik der Opfer und Konzessionen gegenüber der Rechten mitzumachen, fand förmlichen Beifall.

## Die Beratungen im deutschnationalen Lager.

Innerhalb der deutschnationalen Reichstagsfraktion ist die Haltung gegenüber der Durchführung der Londoner Beschlüsse zur Zeit noch nicht ganz einheitlich. Während die Leitung der Fraktion, Dr. Herzog und Graf Westphal, dafür eintritt, daß man sich damit begnügen könne, genau die Haltung der Reichsregierung in aller Form Einspruch zu erheben und bei der Abstimmung über die rein technischen Gesetze es den einzelnen Mitgliedern der Fraktion freizustellen, nach ihrem eigenen Ermessen zu stimmen, fordert der rechte Flügel die unbedingte Ablehnung des Sachverständigen-Gutachtens und der Londoner Abmachungen. Man hält es jedoch für sehr wahrscheinlich, daß die Einheitlichkeit in der deutschnationalen Reichstagsfraktion ohne weiteres hergestellt wird.

## Das Schlußprotokoll.

Das Londoner Schlußprotokoll liegt heute in einer vorläufigen Form vor. Es gliedert sich in das kurze Protokoll der Schlußsitzung und vier Anlagen:

1. Das Abkommen zwischen der Reparationskommission und Deutschland, dem als Unterlage das besonders wichtige Protokoll über die Zahlungen und den Wirtschaftshaltplan und die Einrichtung einer Aufsicht über die Einnahmen aus den Zöllen und über die Abgaben auf Alkohol, Tabak, Bier und Zucker beigegeben ist.
2. Die Vereinbarung zwischen den Alliierten und Deutschland über das Abkommen mit der Reparationskommission.
3. Das Abkommen zwischen den Alliierten und Deutschland.
4. Das Abkommen zwischen den alliierten Regierungen.

Der deutschen Uebersetzung, die ausdrücklich nur als eine vorläufige bezeichnet ist, sind die maßgebenden Texte in englischer und französischer Sprache vorangestellt. Im Schlußprotokoll stellt der englische Premierminister als Vorsitzender der Konferenz fest, daß alle beteiligten Regierungen sowie die Reparationskommission die Annahme des Dawes-Planes bekräftigt und seiner Inangriffnahme zugestimmt haben und daß im Verlauf der Konferenz gewisse für die Inangriffnahme notwendige Abkommen zwischen allen beteiligten Parteien festgestellt oder schon unterzeichnet worden sind. Es besteht Einverständnis darüber, daß diese Abkommen, die als Anlage eingeschlossen und bereits genehmigt oder (mit Ausnahme der Zeitpunkte, die in dem als Anlage Nr. 3 eingeschlossenen Abkommen vorgegeben sind) am 17. Tage hinausgeschoben worden sind) als unabänderlich paraphiert worden sind, wechselseitig voneinander abhängen. Die Vertreter der beteiligten Parteien werden am 30. August d. J. in London zusammenzutreffen, um in einer einzigen Sitzung die förmliche Unterzeichnung derjenigen Schriftstücke vorzunehmen, die sie betreffen und die noch nicht genehmigt worden sind. Bei dieser Gelegenheit wird eine beglaubigte Abschrift desjenigen Abkommens, das zwischen den alliierten Regierungen beschlossen worden ist, der deutschen Regierung mitgeteilt werden. Nachdem die Vertreter der beteiligten Regierungen und der Reparationskommission die Bestätigung des Präsidenten einstimmig gebilligt haben, verkündet dieser den Abschluß der Arbeiten der Konferenz.

## Wichtige Vereinbarungen über die militärische Räumungsfrage.

Aus den Mitteilungen der Berliner Regierungskreisen geht hervor, daß die beteiligten Regierungen vor dem Abschluß der Londoner Konferenz die Vereinbarung eingegangen sind, von Zeit zu Zeit notwendige Verhandlungen

über die Möglichkeit einer Abklärung der militärischen Räumungsfrage abzuhalten. Wie wir hieran erfahren, wird sich die Reichsregierung bemühen, durch weitere Verhandlungen mit England, Frankreich und Belgien zu erreichen, daß auch die sogenannten Sanktionsbezirke, die Städte Duisburg, Hiltrich und Düsseldorf so früh als möglich geräumt werden, b. h. etwa gegen Ende dieses Jahres. Im Auswärtigen Amt hat man den Eindruck, daß die Abklärung der militärischen Räumungsfrage im wesentlichen davon abhängen wird, welches Ergebnis die Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich haben werden.

## Der Brief Macdonalds.

Paris. (Funknachricht.) Der Quai d'Orsay hat aus Anlaß des nachträglich veröffentlichten Briefes Macdonalds an Herriot und Theunis über die Militärbesetzung im Ruhrgebiet gestern der Presse Erklärungen abgegeben, aus denen „Echo de Paris“ folgendes mitteilt: Der Brief an Herriot und Theunis dürfte nicht als ein unfreundlicher Akt gegenüber Frankreich aufgefaßt werden. Er wurde bereits am vorigen Sonnabend an Herriot und Theunis gerichtet. Macdonald ließ ihn jedoch in der Annahme wieder zurückziehen, daß er für den Erfolg der Verhandlungen hinderlich sein könnte. Dann ließ er ihn nachmittags 5 Uhr, als die Konferenz abgeschlossen war, von neuem überreichen. Der Brief konnte die französische Delegation nicht überreden, denn es war jetzt für niemand ein Geheimnis, daß die letzten Verhandlungen äußerst heißer Art waren, und Macdonald war in seinem eigenen Kabinett Gegenstand der heftigsten Angriffe und wollte durch die Veröffentlichung des Briefes zeigen, daß sich der englische Standpunkt nicht geändert habe und daß entgegen dem, was seine Gegner behaupten, auch gegenüber der Welt seine Haltung nicht gewechselt habe.

London. (Funknachricht.) Anlaßlich der Veröffentlichung des Briefes Macdonalds an Herriot erklärt Lloyd George's Organ, der „Daily Chronicle“, dem Inhalt des Briefes könne man zustimmen, die Auffassung Macdonalds wäre aber besser vor Abschluß des Londoner Abkommens zum Ausdruck gebracht worden. Mit der nachträglichen Veröffentlichung werde nichts weiter erreicht werden, als die französische Öffentlichkeit zu ärgern und Herriots Lage zu erschweren.

## Die vier Punkte des Durchschnittsfranzosen.

Der Senator de Jouvenel antwortet an herausragender Stelle im Rat in der Form eines offenen Briefes dem französischen Ministerpräsidenten, der Sonntag abend von London aus eine längere Erklärung an die Adresse des französischen Publikums verfaßt. Jouvenel behauptet im Namen des Durchschnittsfranzosen zu sprechen. Er schreibt: „Ihre Politik ist, wie Sie es selber zugestanden haben, weder selbsterlöschend noch geglättet. Von Erfolgen wird sie erst nach Erfüllung der nachstehenden Voraussetzungen gekrönt sein: 1. Wenn Sie vor der endgültigen und völligen Räumung der Ruhr die Verwirklichung sämtlicher mit dem Sachverständigenbericht zusammenhängender Finanzoperationen durchsetzen. 2. Wenn Sie vor der Räumung der Ruhr einerseits mit Deutschland einen Handelsvertrag abgeschlossen haben und andererseits die Uebertragungen und Sachlieferungen durch die Begründung eines großzügigen Programms öffentlicher Arbeiten erleichtern, das die Zusammenarbeit, die beide Länder nicht länger entbehren können, in die Erscheinung treten läßt. 3. Wenn vor der Räumung der Ruhr die Frage der interalliierten Schulden, die umso dringender geworden ist, als die Sachverständigen unsere Schuldforderungen noch reduziert haben, geregelt wird. Unsere Schuldforderungen ist umso rechtmäßiger, als Großbritannien darauf verzichtet hat, von Rußland, das den Sonderfrieden von Brest-Litowsk unterzeichnet hat, die Rückzahlung seiner Kriegsanleihe zu fordern. 4. Wenn die Räumung der Ruhr aus irgend einem Schiedspruch oder irgend einem anderen Vertragen nicht der nötigen Sicherungsgarantien entbehrt, ohne die die moralische und materielle Abrüstung unmöglich bleibt. Der Präsident Wilson hat 14 Punkte festgelegt, der Durchschnittsfranzose nur 4, aber er hält an ihnen fest in der Ueberszeugung, daß der Sieg Frankreichs ein Mindestmaß von Kredit, Arbeit, Gerechtigkeit und Frieden geben muß.“

## Die belgische Zustimmung zum Londoner Abkommen.

In Brüssel findet am Mittwoch nachmittags die Kabinettsitzung statt, in der Theunis und Dumas ihre Ministertagegen ausführt über den Verlauf der Londoner Konferenz und die erzielten Ergebnisse unterrichten werden. Ferner sollen in der Sitzung die Voraussetzungen für den Abschluß eines modus vivendi mit Deutschland hinsichtlich der Zollfrage zur Sprache gebracht werden. Im Verlaufe der gestrigen dreistündigen Unterredung haben der König und der Ministerpräsident Theunis, dem Brüsseler Korrespondenten des „Journal“ zufolge, die endgültige Unterzeichnung des Londoner Protokolls beschlossen. Im Moniteur erscheint heute früh ein Dekret, das den Schluß der laufenden Legislaturperiode bestimmt. Mit diesem Beschluß hatte der König gewartet, weil die Regierung sich die Möglichkeit vorbehalten wollte, das Parlament je nach dem Ausfall der Londoner Konferenz einzuberufen. Der König und Theunis sind zu der Auffassung gelangt, daß in parlamentarischen Kreisen gegen die erzielten Uebereinkünfte sich keine Opposition erheben werde. König Albert war von dem ersten Tage des Zusammentritts der Londoner Konferenz an über den Fortgang der Besprechungen stets auf dem laufenden gehalten worden. „Journal“ glaubt zu wissen, daß der König in hohem Maße von dem Ergebnisse befriedigt ist.